

Lufttüchtigkeitsanweisung LTA-Nr.: LSG 03-008

Datum der Bekanntgabe: 26.08.03

Muster: Breezer Gerätekennblatt-Nr.: 61 178

Betroffene Werknummern: alle

Anlaß:

Bei einem Ultraleichtflugzeug "Breezer" kam es beim abrupten Kurvenwechsel zum Abscheren eines Gelenkkopfes am Steuerknüppel.

Maßnahmen:

- 1. vor jedem Start, festen Sitz der Kontermutter des Gelenkkopfes am Steuerknüppel prüfen und ggf. mit Loctite oder Sicherungslack sichern.
- 2. Einbau eines neuen Gelenkkopfes, gem. TM 03-001 des Herstellers.

Termine und Fristen:

Maßnahme 1 vor dem nächsten Start und dann vor jedem Flug. Maßnahme 2 innerhalb der nächsten 30 Stunden.

Durchführung und Bescheinigung

Die Maßnahmen können von einer sachkundigen Person durchgeführt werden und sind in den Betriebsaufzeichnungen zu dokumentieren

Die Durchführung der Maßnahmen ist von einem Prüfer Kl. 5 bei der nächsten Nachprüfung zu bescheinigen.

Hinweis:

Gemäß § 14 Abs. (2) der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät (LuftBO) darf ein durch die Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) betroffenes Luftfahrtgerät nach dem in der LTA angegebenen Termin außer für Zwecke der Nachprüfung nur in Betrieb genommen werden, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim DAeC Luftsportgerätebüro, Hermann-Blenk-Str.28, 38108 Braunschweig einzulegen

DAeC Luftsportgerätebüro

R.Hüls